

Informationen
zum
Versicherungspaket

Zusatzleistungen für Feuerwehrangehörige mit
dem Partner „Saarlandversicherungen“

Stand: 07/2017

Versicherungspaket Landesfeuerwehrverband **mit dem Partner Saarland-Versicherungen**

- **Unfallversicherung**

Invaliditätsleistung, Todesfallleistung,
Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld

- **Haftpflichtversicherung**

- **Rechtsschutzversicherung**

Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz,
Straf-Rechtsschutz Ordnungswidrigkeiten-
Rechtsschutz

- **Kraftfahrtversicherung**

Rabattverlust, Kaskoversicherung

Versicherte Personen und Tätigkeiten

Landesfeuerwehrverband Saarland e.V. (LFV), gesetzliche Vertreter, Angestellte und Mitglieder des LFV, soweit diese für Aufgaben tätig sind, die ihnen im Rahmen der Satzung obliegen und darüber hinaus bei Ausübung von Tätigkeiten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen den Feuerwehrangehörigen der gemeindlichen Feuerwehren auferlegt sind, **Bezirks- und Kreisverbände des LFV sowie die örtlichen Feuerwehrvereinigungen mit ihren gesetzlichen Vertretern und Angestellten**, soweit diese Vereinigungen dieser Vereinbarung beigetreten sind. Dazu gehören auch **Tätigkeiten für die Feuerwehrfördervereine**, soweit sie den in der Satzung des LFV aufgeführten Verbandszwecken dienen.

Ausgenommen sind Tätigkeiten mit reinem Vergnügungscharakter.

Versicherte Risiken Haftpflichtversicherung

Wer schuldhaft einem anderen einen Schaden zufügt, ist zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet. Dieses Risiko deckt die Haftpflichtversicherung. Der Versicherer übernimmt dabei nicht nur die **Prüfung der Haftungsfrage und die Befriedigung berechtigter Ansprüche**, sondern hat auch die Aufgabe, **unberechtigte oder übersetzte Forderungen abzuwehren**.

Versichert sind auch die Haftpflichtrisiken aus im Interesse des LFV liegenden Veranstaltungen jeder Art (auch Veranstaltungen, die über den Rahmen gewöhnlicher Vereinsveranstaltungen hinausgehen, wie z.B. Landesfeuerwehrtage oder Feste, Bezirks- oder Kreisfeste und die dabei stattfindenden Umzüge sowie Jugend- und Spielleute-Treffen und Wettbewerbe), auch der Betrieb von Bewirtschaftungen in eigener Regie. Mitversichert ist die persönliche Haftpflicht der Jugendleiter und die übernommene Aufsichtspflicht der Mitglieder im festgelegten Tätigkeitsbereich.

Die Versicherungssummen betragen:

für Personenschäden 2.000.000 EUR

für Sachschäden 1.000.000 EUR

Vermögensschäden 50.000 EUR

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen (Zweifachmaximierung).

Ab dem 1. Januar 2018 beträgt die Summe bei allen Schäden:

3.000.000 EUR

Versicherte Risiken
Unfallversicherung

Versichert gelten **alle Unfälle**, die die Versicherten **während des Einsatzes, auf dem Wege zu und von den Einsätzen sowie in Ausübung sonstiger Tätigkeiten für den jeweiligen Verband erleiden** (z. B. Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Festveranstaltungen, die Organisation solcher Veranstaltungen etc.).

Wichtig: NEU

Erweiterung des Unfallbegriffes um den unfallunabhängigen Herztod bzw. eine Invalidität (nach Herzinfarkt) während eines Einsatzes oder einer Übung - **ohne Anrechnung von Vorerkrankungen des Herzens.**

Die Versicherungssummen betragen für aktive Mitglieder, Mitglieder der Alterswehr* und Mitglieder der Jugendfeuerwehr*:

Invaliditätsleistung	52.000 EUR ohne Progression/Mehrleistung
Todesfälleleistung	10.000 EUR
Krankenhaustagegeld	21,00 EUR
Genesungsgeld	21,00 EUR

Versicherte Risiken **Rechtsschutzversicherung**

Fahrerrechtsschutz

Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung von (aktiven) Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden

Arbeits-Rechtsschutz

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen

Sozialgerichts-Rechtsschutz

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten in Angelegenheiten der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung) und Arbeitslosenversicherung

Straf-Rechtsschutz

für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines nicht verkehrsrechtlichen Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, solange dem Versicherungsnehmer/Versicherten ein fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer nicht verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit.

**Die Versicherungssumme je Rechtschutzfall beträgt 160.000 EUR.
Für eine zu stellende Kautions stehen zusätzlich 25.000 EUR zur Verfügung.**

Versicherte Risiken **Kraftfahrt-Versicherung**

Rabattverlust

Versichert ist der Rabattverlust, den der Versicherte bei Nutzung seines Privatfahrzeuges während des Einsatzes auf dem Wege von und zu den Einsätzen sowie in Ausübung sonstiger Tätigkeiten für den jeweiligen Verband erleidet (Mehraufwand wegen Rückstufung seines Vertrages für die Zeit von 3 Jahren).

Begrenzung des Mehraufwandes je Schadenereignis 2.500 EUR

Kaskoversicherung

Versichert ist das Unfallrisiko mit dem Privatfahrzeug, das für den definierten Personenkreis bei Fahrten im Auftrag des Verbandes und zu Veranstaltungen des Verbandes entstehen kann.

Höchstersatzleistung je **versichertes Fahrzeug 15.000 EUR.**

Höchstersatzleistung für alle **in einem Jahr** anfallenden Kaskoschäden **80.000 EUR.**

Versicherte Risiken **Musikinstrumenten-Versicherung**

z. B. für Feuerwehrspielmannszüge gegen Mehrbeitrag
Allgefahren-Dekung zum Zeitwert Verlust und Beschädigung, insbesondere entstanden durch:

Transport, Transportmittelunfall

Diebstahl, Abhandenkommen

Veruntreuung, Unterschlagung

Raub, räuberische Erpressung

Vertauschen, Liegen lassen

Brand, Blitzschlag, Explosion

Wasser und Elementarereignisse

Versicherte Risiken Geltungsbereich



**Deutschland,
Österreich,
Schweiz,
Frankreich,
Belgien,
Niederlande,
Luxemburg,
Dänemark**
(Erweiterung gegen Zuschlag möglich)